



II-9548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/27-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4289 /AB

1993 -04- 23

zu 4311 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schwimmer und Kollegen haben am 24. Feber 1993 unter der Nr. 4311/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kondom-Aktionen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wenn diese Aktion vor Ihrem Ministerium nie geplant war, wie erklären Sie
 - a) die Meldung in der Wochenzeitung "Profil", Nr. 49 vom 30. November 1992, betreffend die Errichtung eines 20-Meter-Kondoms vor Ihrem Ministerium?
 - b) die Tatsache, daß seitens Ihres Pressebüros einen Tag vor der geplanten Aktion nach telefonischer Rückfrage die Absicht bestätigt wurde, ein 20-Meter-Kondom vor Ihrem Ministerium nach Bewältigung technischer Schwierigkeiten bei dessen Herstellung aufzustellen?
2. Wie sind die Widersprüche zu verstehen, daß einerseits die Kondom-Aktion vom Gesundheitsministerium gar nicht geplant war und andererseits einen Tag nach der geplanten Aktion das Ministerium technische Schwierigkeiten als Begründung für die Absage der Aktion angab?
3. Wie können Sie die Wiederholung der zweckwidrigen Umstände bei der sogenannten "Gummibärli-Kondom-Aktion" verhindern?
4. Warum unterstützen Sie ohne jegliche Überprüfung seitens Ihres Ministeriums eine Aktion wie die mißglückte "Gummibärli-Kondom-Aktion"?
5. Welche Kosten erwachsen dem österreichischen Steuerzahler aus dieser mißlungenen Aktion?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Meinem Büro wurde von einer privaten Gruppierung telefonisch mitgeteilt, daß aus Anlaß des Welt-AIDS-Tages ein 20m-Kondom im Umfeld meines Ressorts errichtet werden könnte, soferne bestehende technische Schwierigkeiten gelöst werden.

Da die Gruppierung sich gegenüber dem Ressort nicht mehr äußerte, wurde angenommen, daß die erwähnte Aktion durchgeführt wird.

Auf Anfragen zur nicht erfolgten Realisierung des Vorhabens wurde der vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vermutete Grund (die technischen Schwierigkeiten konnten doch nicht bewältigt werden) für die nicht erfolgte Aufstellung mitgeteilt. Durch diese Vorgangsweise und die nicht erfolgte eindeutige Differenzierung zwischen dem Gesundheitsministerium und dieser Gruppierung ist offensichtlich der Eindruck entstanden, daß es sich um eine Aktion meines Ressorts gehandelt hat.

Zu Frage 3:

Bei der sogenannten "Gummibärli-Kondom-Aktion" handelte es sich um eine PR-Aktion der Firma WELLCOME, die von der Werbeagentur "Werkstudio" durchgeführt wurde. Weder bei der Planung noch bei der Durchführung solcher "Gratiskondomaktionen" bestehen Meldepflichten gegenüber dem Gesundheitsressort. Es ist ausschließlich Aufgabe der Firma, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

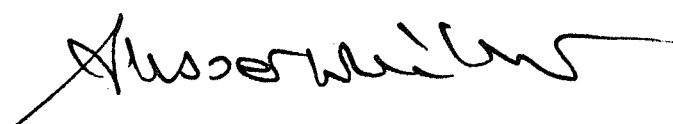
-3-

Zu Frage 4:

Grundsätzlich sind "Aktionen" zu begrüßen, die dazu beitragen, das "Kondom" zu enttabuisieren. Dies jedoch selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß bei Kondomaktionen nur solche Produkte abgegeben werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Überprüfungen in diese Richtung können jedoch nur stichprobenartig erfolgen.

Zu Frage 5:

Dem österreichischen Steuerzahler erwachsen aus der in Rede stehenden "Gratiskondomaktion" keine Kosten.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive script that appears to begin with the letters 'A' and 'U'.